

Besuchsregeln und Schutzvorschriften COVID-19

Unsere Kundinnen und Kunden gehören zur Hochrisikogruppe für schwere Krankheitsverläufe im Falle einer Ansteckung durch das Coronavirus (COVID-19). Ihr Schutz hat für uns deshalb höchste Priorität.

Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.

Zusätzlich gilt für Besuche im *süssbach*:

- Händewasch-/Desinfektionspflicht
- Die Hygienemaskenpflicht (Mund- Nasenschutz) gilt während des gesamten Aufenthalts. Besucher sind gebeten, selbst eine Hygienemaske (im Handel erhältlich) mitzubringen.
- Das Formular mit den Gesundheitsangaben (Gesundheitscheck) muss ausgefüllt werden, Bestätigung des symptomfreien Gesundheitszustandes mittels Unterschrift ist zwingend.
- Freies Bewegen innerhalb des Pflegezentrums ist nicht erlaubt.
- Der Weg in das Kundenzimmer und zurück ist nur in Begleitung eines Süssbach-Mitarbeitenden erlaubt. Es soll kein Kontakt zu weiteren Personen aufgenommen werden.
- Die **2-Meter-Abstandsregel** ist während des gesamten Besuchs und während des Spazierengehens einzuhalten.
- Während den Spaziergängen sollten Sie sich ausschliesslich draussen aufhalten (geringeres Ansteckungsrisiko). Von Autofahrten, Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Menschenansammlungen und Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist abzusehen.
- Besuche im Garten oder in unseren Restaurants sind vorerst noch nicht möglich.

Mit dem Einhalten dieser Regeln schützen Sie sich und andere. Danke für Ihre Solidarität.